

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen der HIRAcon Akademie.
Mit der Anmeldung für ein Seminar werden die folgenden "Allgemeinen Teilnahmebedingungen AA" anerkannt.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich bei der HIRAcon Akademie vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der HIRAcon Akademie berücksichtigt. Sowohl Anmeldungen als auch Anmeldebestätigungen können per Telefax erfolgen. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Die HIRAcon Akademie bestätigt umgehend die Zulassung. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die HIRAcon Akademie dies dem Angemeldeten oder Anmeldenden mit.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer. Von Vorüberweisungen oder Barzahlungen bitten wir abzusehen. Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Lehrveranstaltung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung kann die HIRAcon Akademie den Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen. Kosten für Lernmittel, Tests und Prüfungen sind in den Seminar- und Lehrgangsentgelten enthalten, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich gesagt wird. Die Teilnahmegebühren gelten zuzüglich der zur Zeit gültigen Mehrwertsteuer.

3. Rücktritt und Kündigung

Bei Lehrgängen/Seminaren kann der Teilnehmer kostenlos vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens 1 Werktag vor Beginn der Veranstaltung schriftlich der HIRAcon Akademie mitteilt. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der HIRAcon Akademie. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Hat der Teilnehmer die Rechnung der HIRAcon Akademie bereits erhalten, muss die Originalrechnung zusammen mit der Rücktrittserklärung eingereicht werden, damit das Weitere in der Buchhaltung veranlasst werden kann. Die Kündigung eines Lehrgangs, der in mehreren Stufen gegliedert ist, kann mit einer Frist von 6 Wochen erfolgen. Sie ist schriftlich vorzunehmen, wobei die Kündigungsfrist ab Eingang bei der HIRAcon Akademie beginnt. In der Endabrechnung werden die anteiligen Kosten für die Teilnahme am Lehrgang unter Berücksichtigung bereits gezahlter Entgelte zeitgemäß berechnet. Die Nichtanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Bei Lehrveranstaltungen mit einer Gesamtdauer von mehr als acht Wochen hat der Teilnehmer das Recht, mit einer Frist von sieben Tagen zum Monatsende seinen Rücktritt zu erklären. Der Rücktritt wird mit dem Ablauf des Folgemonats gültig.

4. Absage, Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen

Die HIRACON Akademie hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Ersatz- und Folgekosten der Lehrgangsteilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Unterrichtsstunden sind ausgeschlossen. Die HIRAcon Akademie behält sich vor, den Unterricht teilweise oder ganz an anderer Stelle durchzuführen.

5. Anwesenheit des Teilnehmers

In allen Kompaktseminaren (z. B. Seminare nach RAB 30) besteht eine 100%tige Anwesenheitspflicht des Teilnehmers. Fehlzeiten führen zum Ausschluss von der Teilnahme. In den anderen Seminaren muss eine 85%tige Anwesenheit an der Teilnahme nachgewiesen werden.

6. Wechsel der Dozenten

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Die HIRACON Akademie ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug (siehe Ziffer 2.), Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der HIRACON Akademie nach Ziffer 3. der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

8. Haftung

Die Haftung der HIRACON Akademie für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten der HIRACON Akademie oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

9. Lernmittel

Lernmittel werden dem Teilnehmer durch die HIRACON Akademie für das Seminar zur Verfügung gestellt

10. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der späteren Zusendung eigener Informationen der HIRACON Gruppe einverstanden.

11. Nebenabrede/Vertragswirksamkeit

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und für den vollkaufmännischen Verkehr vereinbarter Gerichtsstand ist Neuss.

13. Gültigkeit

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Anmeldungen (für AZAW-anerkannte Seminare) ab dem 01.01.2015.